

## Einladung zur 44. ordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, werden zur 44. ordentlichen Generalversammlung eingeladen auf

**Dienstag, 11. April 2017, 09:30 Uhr (Türöffnung 08:30 Uhr)**  
**KKL Luzern (Kultur- und Kongresszentrum), Luzerner Saal**  
**Europaplatz 1, 6005 Luzern**

### Traktanden

#### 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, und der Konzernrechnung 2016.

#### 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2016 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

##### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2016

Vortrag Bilanzgewinn	CHF	501 991 274
Verlust auf Eigenen Aktien	CHF	-178 318
Ergebnis laufendes Jahr	CHF	61 011 941
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	562 824 897

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	562 824 897
---------------------------	-----	-------------

##### 2.2 Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende, ausgeschüttet aus Reserven aus Kapitaleinlagen:

Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlagen (verrechnungssteuerfrei) von CHF 0.30 auf dividendenberechtigten Aktien* mit einem Nennwert von je CHF 1.00	CHF	103 000 000
---	-----	-------------

\* Die Gesellschaft zahlt auf den von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien keine Dividende aus.

Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung wird die Dividende ab 19. April 2017 ausbezahlt. Die Aktie wird ab 13. April 2017 ex-Dividende gehandelt.

*Erläuterung: Das Kapitaleinlageprinzip wurde im schweizerischen Steuerrecht per 1. Januar 2011 eingeführt. Es erlaubt, Reserven aus Kapitaleinlagen, welche die Aktionäre seit 1997 in eine Gesellschaft eingebracht haben, unter bestimmten Voraussetzungen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, von der schweizerischen Einkommenssteuer befreit.*

### **3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats (ausgenommen Hr. Hans Ziegler) und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats (ausgenommen Hr. Hans Ziegler) und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

*Erläuterung: Hr. Hans Ziegler ist am 29. November 2016 wegen laufenden Untersuchungen gegen seine Person aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Da die Untersuchungen noch andauern, hat der Verwaltungsrat entschieden, keine Entlastung von Hr. Hans Ziegler für das Finanzjahr 2016 zu beantragen.*

### **4. Wahlen in den Verwaltungsrat**

#### **4.1 Wiederwahlen**

Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder endet an der diesjährigen Generalversammlung vom 11. April 2017. Alle bisherigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der folgenden Personen für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.1.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Verwaltungsratspräsident;

4.1.2 Dr. Jean Botti, als Verwaltungsrat;

4.1.3 Herr David Metzger, als Verwaltungsrat;

4.1.4 Herr Alexey V. Moskov, als Verwaltungsrat;

4.1.5 Herr Gerhard Pegam, als Verwaltungsrat.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

#### **4.2 Wahl eines neuen Mitgliedes**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hr. Geoffery Merszei als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Lebenslauf:

Geoffery Merszei wurde 1951 geboren und ist kanadischer Staatsangehöriger. Er ist Verwaltungsratspräsident und Generaldirektor der Zolenz AG, einem weltweit tätigen Investment- und Beratungsunternehmen mit Sitz in Zug, Schweiz. Herr Merszei verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung im Corporate Governance- und Finanzbereich. Während mehr als 30 Jahren war er in verschiedenen leitenden Managementpositionen für The Dow Chemical Company (Dow) tätig, zuletzt als Executive Vice President. Vor seiner Pensionierung im Jahr 2013 bekleidete er die Position des President of Dow Europe, the Middle East and Africa und die des Verwaltungsratspräsidenten von Dow Europe. Von 2001 bis 2005 übernahm Herr Merszei bei Alcan Inc. die Position des Executive Vice President und Chief Financial Officer. 2005 kehrte er zu Dow zurück, wo er als Executive Vice President und Chief Financial Officer sowie als Mitglied des Verwaltungsrats tätig war. Herr Merszei war unter anderem auch Verwaltungsratsmitglied der Chemical Financial Corporation und Chemical Bank und der Swiss-American Chamber of Commerce. Heute ist er Mitglied des Verwaltungsrats von ICL Chemicals Ltd. Herr Merszei verfügt über einen Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften vom Albion College, Michigan, USA.

### **5. Wahlen in den Human Resources Ausschuss**

#### **5.1 Wiederwahlen**

Die Amtsdauer aller Mitglieder des Human Resources Ausschusses endet an der diesjährigen Generalversammlung vom 11. April 2017. Alle bisherigen Mitglieder des Human Resources Ausschusses stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl von folgenden Personen als Mitglieder des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Prof. Dr. Michael Süss, als Mitglied des Human Resources Ausschusses;

5.1.2 Herr Alexey V. Moskov, als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Die Wahlen erfolgen einzeln.

#### **5.2 Wahl eines neuen Mitgliedes**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Hr. Gerhard Pegam als neues Mitglied des Human Resources Ausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **6. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

## **7. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 in der Höhe von CHF 2.1 Millionen.

*Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 («VegüV») und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit abzustimmen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 in der Höhe von CHF 2.1 Millionen.*

*Der maximale Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in den Vergütungsberichten 2017 beziehungsweise 2018 offengelegt.*

## **9. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 in der Höhe von CHF 5.2 Millionen.

*Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 abzustimmen. Der beantragte Betrag ermöglicht eine maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 von CHF 5.2 Millionen.*

*Der maximale Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, werden in den Vergütungsberichten 2017 beziehungsweise 2018 offengelegt.*

## **10. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016, in der Höhe von CHF 8.6 Millionen.

*Erläuterung: Dies ist eine bindende Abstimmung, wie sie von der VegüV und den Statuten verlangt wird. Dadurch wird den Aktionären erlaubt, direkt über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen. Mit dieser retrospektiven Abstimmung haben die Aktionäre ein Mitspracherecht in Bezug auf die effektiv zugeteilte variable Vergütung unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und sämtlicher Veränderungen im Geschäftsumfeld.*

*Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: jährlicher Bonus von CHF 2.8 Millionen, mehrjährige Aktienzuteilungen (Performance Share Units) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3.8 Millionen und Karenzentschädigungen für Konkurrenzverbote im Betrag von CHF 2.0 Millionen zahlbar an frühere Konzernleitungsmitglieder. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 2 Aktien der Gesellschaft je Performance Share Unit zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2019 offengelegt. Einige Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihre Vergütung in anderen Währungen als CHF. Daher kann die tatsächliche Auszahlung abhängig vom Wechselkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung abweichen.*

## **Organisatorische Hinweise**

### **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2016, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und dem Bericht der Revisionsstelle, liegt ab dem 21. März 2017 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen (Tel. +41 58 360 96 96). Der Geschäftsbericht kann zudem im Internet unter <https://www.oerlikon.com/geschaeftsbericht-2016/> eingesehen und elektronisch bezogen werden.

### **Zutrittskarten**

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, das Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 6. April 2017, mit dem beiliegenden Retourkuvert ausgefüllt zurückzusenden oder elektronisch zu antworten (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Merkblatt).

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind die am Montag, 3. April 2017, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 4. April 2017 bis 11. April 2017 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

### **Keine Handelsbeschränkung für Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon**

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

### **Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung**

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

### **Vollmachterteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine/n andere/n Aktionärin/Aktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, vertreten lassen.

Falls Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, CH-8001 Zürich, eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte und unterschriebene Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 6. April 2017, mit dem beiliegenden Retourkuvert zurück oder antworten Sie elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Merkblatt). Falls Sie einem anderen Aktionär eine Vollmacht erteilen wollen, schicken Sie das dementsprechend ausgefüllte Antwortblatt baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 6. April 2017, mit dem beiliegenden Retourkuvert zurück oder antworten Sie elektronisch (Hinweise zum elektronischen Antworten finden Sie auf dem der Einladung beiliegenden Merkblatt). Füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die entsprechende Rubrik auf der Zutrittskarte aus und lassen Sie diese dem Bevollmächtigten zukommen.

### **Transportmittel**

Da das KKL Luzern direkt neben dem Bahnhof Luzern liegt, wird empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen, zumal vor Ort nur eine beschränkte Anzahl kostenpflichtiger Parkplätze vorhanden ist.

Pfäffikon SZ, 17. März 2017

### **OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon**

Prof. Dr. Michael Süss  
Präsident des Verwaltungsrats